

Öffentliche Bekanntmachung

Jahresabschluss der Stadt Mayen für das Haushaltsjahr 2023

I.

Der Stadtrat der Stadt Mayen hat in seiner Sitzung am 25.06.2025 gemäß § 114 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GemO) in der jeweils geltenden Fassung den geprüften Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2023 festgestellt.

Gleichzeitig hat der Stadtrat dem Stadtvorstand für das Haushaltsjahr 2023 Entlastung erteilt.

II.

Der Jahresabschluss der Stadt Mayen für das Haushaltsjahr 2023 liegt gem. § 114 Abs. II GemO in der Zeit vom 28.07.2025 bis einschließlich 05.08.2025 während der Dienststunden – montags bis donnerstags von 09.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr, freitags von 09.00 bis 13.00 Uhr – im Rathaus Rosengasse 2, 56727 Mayen, I. Obergeschoss, Zimmer 283, öffentlich aus.

Stadtverwaltung Mayen
Mayen, den 18.07.2025

Dirk Meid
Oberbürgermeister